

LEIHMUTTERSCHAFT IN DER SCHWEIZ

Ein Kind mit Geld-Zurück-Garantie kaufen

In der Schweiz ist Leihmutterschaft verboten. Die Behörden sind in einem rechtlichen Dilemma und werden von der Praxis überrollt. Nun schafft ein St. Galler Urteil eine neue Augangslage.

VON MERET MICHEL (TEXT) UND LIKA NÜSSLI (ILLUSTRATION)

Bei der Firma Biotexcom gibt es Kinder im Sonderangebot. Das «Success-Paket» bietet Paaren mit Kinderwunsch alles, von der medizinischen Abklärung über Spermaabnahme und Implantation der Embryonen bis zur Rundumverpflegung samt Dolmetscher. Das Ganze kostet 9900 Euro, inklusive Geld-Zurück-Garantie. Die Firma ist nur eine von diversen ukrainischen Unternehmen, die im Internet Leihmutterschaften feilbieten. Ihre KundInnen kommen aus Ländern wie Deutschland, Frankreich, Italien oder der Schweiz, wo – im Gegensatz zur Ukraine – Leihmutterschaft gesetzlich verboten ist.

Schutz für Leihmütter

In der Ukraine, in Georgien und Russland, aber auch in Uganda, Indien und in Teilstaaten der USA ist Leihmutterschaft gesetzlich erlaubt. Dabei stellt sich nicht nur die Frage nach dem Kindswohl, sondern auch jene nach dem Schutz der Leihmütter. In der Ukraine ist das Geschäft kaum staatlich kontrolliert. In den letzten Jahren wurden immer wieder Fälle publik, in denen Leihmütter ausgenutzt und missbraucht wurden. Um den Schutz der Leihmütter zu garantieren, braucht es internationale Regelungen, ähnlich wie bei der Adoption, die im Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996 geregelt ist.

Der Mensch müsse vor Missbräuchen der Fortpflanzungsmedizin geschützt werden, heisst es dazu in Artikel 119 der schweizerischen Bundesverfassung – dazu gehört neben dem Klonen und dem Eingriff in menschliches Erbgut auch die Leihmutterschaft.

Trotzdem gibt es auch in der Schweiz Paare, die sich auf diesem Weg den Kinderwunsch erfüllen wollen. Rolf Widmer, Präsident der Schweizerischen Fachstelle für Adoption, sagt: «In den letzten Jahren hatten wir immer wieder Paare, die aus dem Adoptionsprozess ausgestiegen sind und sich für eine Leihmutterschaft entschieden haben.» Das hängt nicht zuletzt mit den restriktiven Regeln für Adoptionen zusammen. Hier müssen Wunscheltern beweisen, dass sie fähig sind, ein Kind aufzuziehen. Eine Leihmutter dagegen finden sie im Internet.

Bei der Botschaft anmelden

Ein Kind zu bestellen, ist einfach, es in die Schweiz zu bringen, weniger. Wird ein Kind im Ausland geboren, müssen die Eltern es bei der Botschaft anmelden. Vermutet die Botschaft eine Leihmutterschaft, kann sie die Einreise des Kindes in die Schweiz verweigern. «Stutzig werden die Behörden beispielsweise, wenn die Eltern nur für zwei Wochen ins Ausland geflogen sind», sagt Mario Massa vom Eidgenössischen Amt für Zivilstandswesen. Denn viele Airlines erlauben hochschwangeren Frauen die Reise nur in Ausnahmefällen. Eindeutiger ist der Fall bei Paaren, die keine Kinder kriegen können: sei es, weil sie das gebärfähige Alter überschritten haben oder weil sie schwul sind. «In solchen Fällen muss der Mann seine Vaterschaft beweisen können», sagt Massa. Gelingt das, können die Eltern ihr Kind in die Schweiz nehmen. Die Frage nach einer Leihmutterschaft ist dann – aus Sicht der Botschaft – kein Thema mehr.

In der Schweiz liegt der Ball bei den kantonalen Zivilstandsämtern. Meistens führt der Weg über eine Stiefkindadoption. Die wird von den Behörden auch oft bewilligt: «Sie können das Kind ja schlecht zurückschicken», sagt Patrick Fassbind von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern. Eltern schaffen Tatsachen, Behörden ziehen nach.

Wie viele Schweizer Eltern eine Leihmutterschaft im Ausland in Anspruch nehmen, weiss niemand. In Bern gab es seit dem Aufkommen des Phänomens um die fünfzehn Verdachtsfälle, in Zürich sind keine bekannt, Luzern führt keine Statistik. Klar ist: Leihmutterschaften sind seit zwei, drei Jahren ein The-

ma, die Anzahl der Fälle nimmt zu, und vieles geschieht im Verborgenen. Einig sind sich alle: Die Dunkelziffer liegt weit über der Anzahl der Fälle, die bei Behörden registriert werden.

Die Leihmutterschaft bringt die Behörden in ein rechtliches Dilemma: Mutter des Kindes ist – juristisch gesehen – die Frau, die es zur Welt gebracht hat. Wenn jedoch eine Frau die Eizelle spendet, eine andere das Kind austrägt und es wieder eine andere aufzieht – wer ist dann die Mutter? «Leihmutterschaft stellt unsere Wertvorstellungen von Familie infrage», sagt eine Expertin, die Eltern, die sich ein Kind wünschen, über Leihmutterschaft berät. Sie will nicht namentlich in der Zeitung genannt werden, es handle sich «um ein heikles Thema».

Ein erstes Urteil

In der Schweiz ist man derweilen auf politischer Ebene von einer Lösung noch weit entfernt: «Wir sind alle überfordert mit dem Thema», sagt die Zürcher Nationalrätin Jacqueline Fehr (SP). Denn was passiert, wenn ein Kind aus einer Leihmutterschaft behindert zur Welt kommt wie im Fall Gammy in Thailand? Was, wenn die Leihmutter bei der Geburt stirbt? Ob es mit der Aufhebung des Verbots in der Schweiz getan ist, bezweifelt Fehr jedenfalls: «Der internationale Markt bleibt, denn eine Leihmutterschaft in Indien ist billiger, als sie es in der Schweiz je sein könnte.» Wenn sie erlaubt werden sollte, dann auf unentgeltlicher Basis und klar kontrolliert.

Am Montag hat das St.Galler Verwaltungsgericht entschieden, ein homosexuelles Paar als Eltern eines Kinds anzuerkennen, das durch eine Leihmutterschaft in den USA entstanden ist und für das die beiden Männer in der kalifornischen Geburtsurkunde als Eltern eingetragen sind. «Wenn die Politik nicht entscheidet, machen es eben die Gerichte», so Fehr. Doch ein Gerichtsentscheid befreit die Gesellschaft nicht davon, Leihmutterschaft zu diskutieren. Während sich die Wunscheltern fragen, wie viel ihnen ein Kind wert ist, muss sich die Gesellschaft fragen, ob ein Kind überhaupt einen Preis haben darf.



LEIHMUTTERSCHAFT IN MEXIKO

Retortenbabys aus der Retortenstadt

Seit Indien Leihmutterschaft nur noch im Auftrag verheirateter heterosexueller Paare gestattet, boomt das Geschäft in Mexiko. Am Sonnenstrand von Yucatán werden All-inclusive-Pakete angeboten.

VON CAROLIN SCHURR, CANCÚN

Wer früh am Morgen an den Hotels von Cancún vorbeischlendert, kann die Exzesse des Vorabends erahnen. Flaschen und Scherben überziehen den Bürgersteig, die Angestellten der Clubs säubern mit Wassersschläuchen die Bars und Bürgersteige von Urin und Erbrochenem. Cancún, das in den 1970er Jahren an der Atlantikküste der mexikanischen Halbinsel Yucatán in Beton gegossen wurde, ist für feierwütige US-AmerikanerInnen das, was Mallorca für EuropäerInnen ist: Sonne, Strand, billiger Alkohol und schneller Sex. Ein «Cancún-Baby» war lange Zeit Synonym für das Ergebnis eines allzu sorglosen Ferienspasses.

Seit knapp zwei Jahren hat das Wort eine völlig neue Bedeutung erhalten. In der Retortenstadt kommen jetzt auch die Babys aus der Retorte. Cancún ist zu einer neuen globalen Destination für Leihmutterschaftstourismus geworden. Fruchtbarkeitskliniken und Leihmutteragenturen werben mit einem All-inclusive-Paket: 49 000 US-Dollar kostet die Erfüllung des Traums vom «Cancún-Baby», zur Welt gebracht mithilfe reproduktiver Technologie und einer mexikanischen Leihmutter. Das Paket enthält die Kosten für eine Eizellenspende, eine In-vitro-Fertilisation, den Lohn für die neunmonatige Arbeit der Leihmutter, ihre medizinische Betreuung und den finalen Kaiserschnitt; genauso die Gebühren von Anwälten und Notaren und den Anteil der Agentur.

Laxe Gesetze

Die Dienste einer Leihmutter in Anspruch zu nehmen, ist für viele Paare der letzte Schritt eines langen Leidenswegs von Fehlgeburten, erfolglosen Fruchtbarkeitsbehandlungen und gescheiterten Adoptionsversuchen. Alleinstehenden und homosexuellen Männern helfen sie, sich den Traum vom eigenen Kind zu erfüllen. Gerade für Homosexuelle ist Cancún zum letzten Ort der Hoffnung geworden: In-

dien, wo es eine regelrechte Leihmütterindustrie gibt, erlaubt Mietmutterschaft seit 2012 nur noch für verheiratete heterosexuelle Paare. In Russland, der Ukraine und Georgien können ebenfalls nur heterosexuelle Paare legal eine Leihmutter anheuern. In Thailand hat die jetzt herrschende Militärregierung dem Leihmuttergeschäft einen Riegel vorgeschoben.

Das spanische Paar Luis und Miguel hatte stundenlang im Internet recherchiert und sich mit Wunscheltern in Foren über die besten Möglichkeiten für schwule Paare ausgetauscht. Ihren Nachnamen wollen sie nicht in der Zeitung lesen.

«Thailand war der klare Favorit», erzählen sie, «aber mit der Militärregierung war uns das zu heikel.» Dann hörten sie von Mexiko und waren begeistert. Für drei Wochen sind sie ins Land gekommen und haben in einer Klinik in Cancún den Vertrag unterzeichnet. Luis hinterlässt seine Spermien, danach reisen sie über die Mayaruinen von Palenque nach Villahermosa in Tabasco, um dort die Leihmutter kennenzulernen.

Leihmutterschaft ist in Mexiko nur im Bundesstaat Tabasco erlaubt. Ein Abgeordneter hatte dort 1997 das Zivilgesetzbuch um einen entsprechenden Passus erweitert, um seiner Frau und sich selbst ein Kind mit Hilfe einer Leihmutter zu ermöglichen. «Lange waren es nur wenige Fälle», berichtet ein Arzt in Villahermosa, «mexikanische Paare mit verschiedenen Fruchtbarkeitsproblemen. Als Leihmutter diente meist die Schwester, die Cousine oder oft auch die Hausangestellte.» Auf der Geburtsurkunde stand der Name der Bestellmutter.

Agentur und Facebook

Nachdem Indien seine Gesetze verschärft hatte, nahm die Agentur Planet Hospital als Erste Mexiko ins Programm. Doch im Februar dieses Jahres ging die Firma bankrott. Über zwanzig Paare hatten geklagt: Planet Hospital hatte zwar ihr Geld genommen, aber ein «Cancún-Baby» gab es nicht. Immer wieder wurden die Wunscheltern getröstet, bis ans Licht kam, dass die Agentur auch mehrere Kliniken in Cancún und Villahermosa betrogen hatte.

Leidtragende sind nicht nur die geprellten Wunscheltern. Ein Dutzend Leihmütter, die im Leihmutterhaus von Planet Hospital lebten, spürten die Konsequenzen am eigenen Leib. Maria, die bereits schwanger war, als Planet Hospital pleiteging, wusste bis kurz vor der Geburt nicht, wer die Eltern ihres Kindes sind. Ihren Nachnamen will sie nicht nennen. Einen Vertrag hatte sie nie unterzeichnet. Allein reiste sie von Cancún nach Villahermosa, suchte dort eine Unterkunft. Ihre Vermieterin brachte sie ins Krankenhaus, als die Fruchtblase platzte. Bei der Geburt war sie allein – ohne Unterstützung der Agentur oder der zukünftigen Eltern. Die Eltern waren zu spät von der Chefin der Leihmutteragentur benachrichtigt worden und meldeten sich erst, als das Kind schon auf der Welt war. «Für die Chefin war am Ende nur wichtig, dass die Eltern bezahlen», berichtet die Leihmutter. Leihmütter, die wussten, wer die Schwangerschaft in Auftrag gegeben hatte, haben die Wunscheltern selbst kontaktiert. Andere wechselten einfach die Agentur.

Seit vier Wochen ist Maria wieder zu Hause in Mexiko-Stadt. Die 13 000 US-Dollar, die sie mit Schwangerschaft und Geburt verdient hat, haben nicht weit gereicht. Sie musste die Krankenhausrechnungen ihres asthmakranken Sohns bezahlen. Der Traum vom eigenen Haus bleibt vorerst ein Traum. Um ihn zu verwirklichen, will sich Maria noch einmal als Leihmutter anbieten, dieses Mal ohne Agentur. Über Facebook hat sie Kontakt zu einem mexikanischen Paar aufgenommen, das eine Leihmutter sucht.

Carolin Schurr ist Branco-Weiss-Fellow am Geographischen Institut der Universität Zürich. Sie forscht derzeit über den transnationalen Markt für Leihmutterschaft in Mexiko.